

**Landeshauptstadt Magdeburg**  
Rechnungsprüfungsamt



otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

**Prüfungsbericht**  
**Jahresabschluss 2022**  
**der Landeshauptstadt Magdeburg**

Exemplar Nr. 1 von 3

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG .....	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg .....	8
2.2 Unregelmäßigkeiten .....	10
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	11
3.1 Gegenstand der Prüfung .....	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung .....	12
3.3 EDV-gestützte Prüfung .....	15
4. HAUSHALTSPLAN, HAUSHALTSSATZUNG .....	16
4.1 Haushaltsplan .....	16
4.2 Haushaltssatzung .....	16
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	18
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	18
5.1.2 Jahresabschluss .....	19
5.1.3 Rechenschaftsbericht .....	20
5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss .....	20
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	21
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	21
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	21
5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	23
5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen .....	25
5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen .....	25
5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung .....	26
5.3.1 Ergebnisrechnung .....	26
5.3.2 Finanzrechnung .....	28
5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz) .....	29
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS .....	32

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Ergebnisrechnung der LH MD
Anlage 2	Finanzrechnung der LH MD
Anlage 3	Vermögensrechnung (Bilanz) der LH MD
Anlage 4	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Tsd. EUR, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AiB	Anlagen im Bau
APL	außerplanmäßig
AufnG	Aufnahmegesetz
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. MI vom 09.04.2006
BewertRL LH MD	Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
DKHZE	Deckungskreis Hilfen zur Erziehung
DKKFA	Deckungskreis Kommunaler Finanzierungsanteil - Jobcenter
DKKiFÖG	Deckungskreis Kinderförderungsgesetz
DKSOZ	Deckungskreis Soziales
EB	Eigenbetrieb
Eb KGm	Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
EÜ ERA	Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IDEA	Interactive Data Extraction and Analysis
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LH MD	Inventurrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
IT	Informationstechnologie
KdU	Kosten der Unterkunft
KID	Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH
KGE	Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung

KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LH MD	Landeshauptstadt Magdeburg
MI LSA	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Millionen
MVB	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
NSYS	newsystem@kommunal
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
PPP	Public Private Partnership
PS	Prüfungsstandard
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAB	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg
Tsd.	Tausend
TÖB	Träger öffentlicher Belange
ÜPL	überplanmäßig
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
W&P	Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH

## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der

### **Landeshauptstadt Magdeburg**

nachfolgend auch LH MD genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem Prüfungsbericht wurden folgende Bestandteile des Jahresabschlusses als Anlagen beigefügt:

- Ergebnisrechnung (Anlage 1)
- Finanzrechnung (Anlage 2)
- Vermögensrechnung (Bilanz, Anlage 3)

Des Weiteren wurde der Prüfungsbericht um den Teil „Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss“ zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert (Anlage 4).

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg**

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind gem. § 48 KomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LH MD so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht der LH MD wurden Abweichungen, die den Betrag von 250 Tsd. EUR und 5 % des fortgeschriebenen Planansatzes überschreiten, aufgeführt und kommentiert.

Gem. § 48 Abs. 2 KomHVO soll der Rechenschaftsbericht Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen darstellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 Aussagen zur Gewerbesteuerentwicklung, zu den Sozialausgaben, zu Preissteigerungen bei Investitionen und zu den Entwicklungsmaßnahmen Rothensee und Wissenschaftshafen sowie zum Industrie- und Gewerbegebiet Eulenberg getroffen.

Bezüglich der Erträge aus der Gewerbesteuer wird darauf hingewiesen, dass 2022 127,1 Mio. EUR realisiert wurden und im Vergleich zu 2021 Mehrerträge von 12,9 % zu verzeichnen waren.

Die Sozialausgaben nehmen auch 2022 bereits ca. die Hälfte des Gesamthaushaltes der LH MD in Anspruch. Benannt werden die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs für die Kinderbetreuung, die Absicherung der Kosten der Unterkunft, die Hilfen zur Erziehung sowie die Auswirkungen durch die Aufnahme von Geflüchteten – insbesondere aus der Ukraine. Bei der Bewältigung der im Sozialbereich anstehenden Aufgaben sieht die LH MD Bund und Land in der Verantwortung.

Das Investitionsvolumen war auch 2022 auf einem hohen Niveau und betrug ca. 252,9 Mio. EUR. Zur Finanzierung der Investitionen waren Kredite von 124,6 Mio. EUR

notwendig. Die Preissteigerung bei Investitionen zeigt sich insbesondere bei Baumaßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Hingewiesen wird darauf, dass eine Prognose der Preisentwicklungen immer schwieriger wird. Neben der Notwendigkeit weiterer Finanzmittel werden Maßnahmen priorisiert bzw. prolongiert. Eingeschätzt wird, dass die notwendigen Investitionen ohne eine adäquate Mitfinanzierung durch Bund und Land zukünftig nur schwer zu leisten sind.

Die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, als eine der größten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, wird für Zone I und IV mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt der LH MD dargestellt. Das Vermögen wird mit 1 EUR ausgewiesen, die Kreditverbindlichkeiten sind als Verbindlichkeit bzw. Rückstellung bilanziert. Die Planung, Entwicklung und Erschließung eines neuen Industrie- und Gewerbegebietes (Eulenberg) wird weiter forciert.

Des Weiteren soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht einschätzbar ist, welche Beeinträchtigungen, Gefährdungen oder Folgen sich aus der hohen Inflation, der Energiepreisentwicklung, den Material- und Lieferengpässen, dem Fachkräftemangel, dem hohen Zinsniveau sowie dem für die Region wichtigen wirtschaftlichen Impuls der Ansiedlung von Intel, aber auch aus dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine noch ergeben werden. Bei der Bewältigung der sich durch die Flüchtlinge ergebenden Herausforderungen werden weiterhin Kosten für Unterbringung, Integration und Sozialleistungen anfallen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der LH MD insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LH MD wiedergeben und die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend widerspiegeln.

## 2.2 Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 33 Abs. 1 KomHVO ist in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bei beweglichen Vermögensgegenständen in regelmäßigen Abständen, die fünf Jahre nicht überschreiten sollen, eine körperliche Bestandsaufnahme/ Inventur durchzuführen. Bereits mit dem Jahresabschluss 2020 sollte abschließend im Fünfjahresturnus für alle Teilbereiche die Inventur den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgen. Dem wurde wie im Vorjahr nicht entsprochen. Zum Jahresabschluss 2022 wurden keine der ursprünglich geplanten Inventuren realisiert.

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 35 KomHVO vorgenommen. Gem. § 35 Abs. 4 S. 4 KomHVO sind Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Mit 1,3 Mio. EUR fehlte eine Auflösung, die bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beanstandet wurde; im Juni 2023 wurde diese Auflösung verbucht. Für weitere 34 Rückstellungen mit einem Gesamtumfang von 3,0 Mio. EUR war eine Beibehaltung für das RPA nicht gegeben, es wurden Nachweise für die Beibehaltung abgefordert. Bis zum Prüfungsende lagen lediglich für sieben Rückstellungen mit einem Umfang von 0,4 Mio. EUR Nachweise vor. Aus Sicht des RPA wurden somit 2,6 Mio. EUR nicht ordnungsgemäß aufgelöst.

Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 festgestellten Unregelmäßigkeiten sind nicht so wesentlich, dass sie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LH MD darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 118 Abs. 3 KVG LSA. Gem. § 48 KomHVO sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LH MD nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der LH MD.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der LH MD zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der

Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und Rechenschaftsbericht sowie den weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA bzw. der KomHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der LH MD ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der LH MD Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LH MD vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive

Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms und Prüfungshandlungen geführt:

- Plausibilitätsprüfung hinsichtlich Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Vollständigkeit, Nachweis, Bewertung und Entwicklung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzungsposten
- Entnahmen aus und Zuführungen zu Sonderrücklagen
- Übereinstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 20. September 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Landeshauptstadt Magdeburg. Er wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2022 beschlossen (Beschluss-Nr. 5372-057(VII)22).

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2022 und des Rechenschaftsberichts am 18. September 2023 schriftlich bestätigt.

### **3.3 EDV-gestützte Prüfung**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden EDV-gestützte Prüfungshandlungen unter Verwendung der Softwarelösung IDEA (Interactive Data Extraction and Analysis) durchgeführt. Der erhebliche Umfang der elektronischen Buchführung der LH MD erfordert für eine effiziente Prüfungsdurchführung die Anwendung derartiger Massendatenanalysen mit vielfältigen Prüfansätzen sowie revisionssicheren Auswertungen.

Analysiert wurden 122.535.060 Datensätze in 56 Ausgangstabellen mit einem Volumen von 40,8 GB. Zur Anwendung kamen Fehler-, Vergleichs-, Plausibilitäts- sowie Risikoanalysen. Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen sind in den Prüfungsbericht eingeflossen. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss wurden nicht getroffen. Soweit erforderlich, wurden bzw. werden getroffene Feststellungen mit dem Fachbereich Finanzen ausgewertet.

Teile der durchgeführten Analysen dienen im Weiteren der auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses relevanten erforderlichen Sicherstellung der an die verwendete Finanzsoftware Infoma newsystem gestellten rechtlichen Anforderungen gem.

KomKBVO LSA.

Die Prüfung wurde durch die erfolgte Umstellung von Infoma newsystem auf die Programmversionen 2022/2023 erheblich erschwert. Für die Prüfung wesentliche Programmfunktionen/-einstellungen standen nicht (mehr) zur Verfügung bzw. funktionierten nicht fehlerfrei. Der gesetzliche Prüfauftrag der Rechnungsprüfung fließt in die Anforderungen an die verwendete Finanzsoftware ein, die Erfüllung der zur Prüfung erforderlichen Anforderungen der Rechnungsprüfung muss daher gewährleistet sein. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall.

## **4. HAUSHALTSPLAN, HAUSHALTSSATZUNG**

### **4.1 Haushaltsplan**

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2022 enthält im Ergebnishaushalt Erträge von 775.464.972 EUR und Aufwendungen von 788.787.439 EUR. Er weist damit einen Jahresfehlbetrag von 13.322 EUR aus und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht im Einklang.

### **4.2 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung am 06.12.2021 beschlossen (Beschluss-Nr. 1297-042(VII)21) und dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Dieses entschied mit Schreiben vom 20.01.2022, dass es zur Herbeiführung der Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung 2022 der zustimmenden Erklärung der Landeshauptstadt Magdeburg bedarf. Der dafür vom Stadtrat erforderliche Beitrittsbeschluss wurde mit DS 0035/22 am 27.01.2022 gefasst.

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung wurde abgesehen. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 54.064.500 EUR wurde erteilt. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 116.887 Tsd. EUR des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wurde in Höhe von 50.187 Tsd. EUR genehmigt, im Übrigen wurde die Genehmigung versagt. Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre können somit bis zu einer Gesamthöhe von 174.082.600 EUR eingegangen werden.

Die geänderte Haushaltssatzung 2022 wurde im Amtsblatt Nr. 04 vom 04.02.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 07.02.2022 bis 15.02.2022.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Stadtrat am 21.04.2022 beschlossen. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden von 108.000.000 EUR auf 240.010.100 EUR erhöht. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 19 vom 03. Juni 2022 vorgenommen, die Auslegung erfolgte vom 07.06.2022 bis 15.06.2022.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Stadtrat am 06.10.2022 beschlossen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde von 145.343.752 EUR auf 253.343.752 EUR erhöht. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 34 vom 02. Dezember 2022 vorgenommen, die Auslegung erfolgte vom 05.12.2022 bis 13.12.2022.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplans wurde damit den Bestimmungen nach den §§ 100 und 102 KVG LSA entsprochen.

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der auf Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt von der LH MD erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angeordnet.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der LH MD aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen vor bzw. wurden während der Prüfung nachgereicht.

Die LH MD hat gem. § 20 Abs. 2 KomHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der LH MD getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Beachtung der obigen Anmerkungen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

### **5.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die LH MD hat gem. § 20 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA enthält gem. § 47 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LH MD angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### **5.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der LH MD vermittelt,
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert,
- eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt,
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

### **5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 118 Abs. 4 KVG LSA Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beigelegt.

Dem Jahresabschluss 2022 wurden eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen für konsumtive Erträge in Höhe von 5.720.064,99 EUR (Anlage 6a) und eine Übersicht über die zu übertragenden investiven Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 89.947.756,27 EUR (Anlage 6b) beigelegt, die in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Für die Übertragung von Ertrags- und Einzahlungsermächtigungen gibt es keine gesetzliche Grundlage.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

#### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung wird gemäß den Vorgaben der BewertRL LSA und der BewertRL LH MD vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei den in den Vorräten enthaltenen bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgte die Bewertung unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert erfasst. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen von 66,0 Mio. EUR berücksichtigt. Mit der Bildung der Wertberichtigungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Als Sonderposten werden alle Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden sowie Straßen- ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen, die die LH MD von Dritten für Investition erhalten.

Rückstellungen bestehen in Höhe des Betrages, mit dem die künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen soll.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die InventRL LH MD vom 04.12.2017 ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und die Aufstellung von Inventaren. Sie wurde in Anlehnung an die Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die LH MD erarbeitet. Punkt 3 der InventRL LH MD regelt die Inventurplanung. Jährlich ist ein Inventurrahmenplan durch die Aufnahmeleitung (Amtsleiter/Stellvertreter) aufzustellen. Der Inventurrahmenplan besteht aus dem Zeitplan, dem Sachplan und dem Personalplan. Der Inventurrahmenplan ist der Inventurleitung rechtzeitig vor Beginn der Inventur vorzulegen. Unter Punkt 3.4 der InventRL LH MD ist geregelt, dass die Inventurleitung sowohl für das bewegliche Sachanlagevermögen als auch für das übrige Vermögen zentral dem FB 02 obliegt.

Mit dem Jahresabschluss 2020 sollte abschließend im Fünfjahresturnus für alle Teilbereiche die Inventur den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgen. Dem wurde wie im Vorjahr nicht entsprochen. Zum Jahresabschluss 2022 wurden keine der ursprünglich geplanten Inventuren realisiert. Gemäß GOB bildet die Inventur die Grundlage eines ordentlichen Jahresabschlusses.

### **5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Unter überplanmäßigen Aufwendungen versteht man im Kontext der Doppik alle im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen zu realisierenden Aufwendungen, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen für den entsprechenden Verwendungszweck übersteigen. Überplanmäßige Aufwendungen dürfen grundsätzlich nur realisiert werden, wenn an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden können.

Als außerplanmäßige Aufwendungen bezeichnet man alle zeitlich und sachlich unabweisbaren Aufwendungen, für deren Verwendungszweck keine Aufwandsermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt wurden und für die auch keinerlei übertragene Aufwandsermächtigungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Damit außerplanmäßige Aufwendungen realisiert werden dürfen, müssen an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden.

Nach § 105 Abs. 1 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates. Was als „erheblich“ gilt, ist in der Hauptsatzung festgelegt.

Vor dem Hintergrund des angestrebten Haushaltsausgleichs wurde mit Verfügung vom 14.02.2022 die Genehmigung der ÜPL- bzw. APL-Anträge im Haushaltsjahr 2022 ausgeschlossen und nur unter Vorlage einer detaillierten Begründung bei äußerster Dringlichkeit auf folgende Ausnahmen beschränkt:

- unabweisbare Aufwendungen/Auszahlungen aus vertraglichen Verpflichtungen oder Stadtratsbeschlüssen, mit Deckung aus dem eigenen Budget bzw. Deckungskreis

- unabweisbare Mehrkosten bei bereits laufenden bzw. begonnenen Investitionsmaßnahmen bei Sicherstellung der Finanzierung aus Einsparungen bzw. durch Verschiebung anderer Investitionen

Im konsumtiven Bereich wurden im Haushaltsjahr 2022 über- und außerplanmäßige Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 12.698.627,47 EUR im NSYS verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr (Aufwendungen i. H. v. 850.410,46 EUR) wurde in diesem Jahresabschluss eine Zunahme von 11.848.217,01 EUR an über- und außerplanmäßigen Aufwendungen festgestellt.

Die genehmigten Anträge im konsumtiven Haushalt setzen sich wie folgt zusammen:

außerplanmäßige Aufwendungen (APL)	139.000,00 EUR	1,1 %
<u>überplanmäßige Aufwendungen (ÜPL)</u>	<u>12.559.627,74 EUR</u>	<u>98,9 %</u>
Gesamt	12.698.627,47 EUR	

Im investiven Bereich wurden im HJ 2022 über- und außerplanmäßige Auszahlungen für den investiven Bereich mit einem Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt 6.754.912,10 EUR bewilligt. Für die im newsystem® kommunal (NSYS) gebuchten Einzelbeträge lagen die an den Fachbereich Finanzservice gerichteten Anträge der jeweiligen Ämter bzw. Fachbereiche vor.

Die vorgenommenen Buchungen aller über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen stimmen mit den Angaben der Anträge und der vom FB 02 vorliegenden Übersicht zu den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen überein. Die Prüfung der Anträge ergab, dass die gemäß § 105 Abs.1 KVG LSA zu gewährleistende Deckung und die geforderte Unabweisbarkeit bei den geprüften Vorgängen gegeben waren. Den Anträgen waren die Begründungen der antragstellenden Ämter und Fachbereiche zur Notwendigkeit der Haushaltsüberschreitung beigefügt.

Die Einhaltung der Zustimmungsbefugnisse zur Genehmigung der Anträge gemäß §§ 8 und 11 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Verfügung des Oberbürgermeisters über die Delegation der ihm übertragenen Entscheidungsbefugnisse wird bestätigt.

#### **5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen**

Gem. § 19 Abs. 1 KomHVO konnten Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Diese flexible Bewirtschaftung wurde durch einen Entscheidungsvorbehalt des FB 02 im Haushaltsplan geregelt.

Im konsumtiven Haushalt wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 17.074.616,56 EUR als konsumtive Sonderrücklage in das Jahr 2023 übertragen (Anlage 5a). Unter anderem wurden im DKSTÄDTEBAU durch Verschiebung der Maßnahmen 10.043.597,32 EUR aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Ebenso war ein Übertrag wegen Verschiebung der Maßnahmen im DKHWMPL2013 Hochwassermaßnahmen i. H. v. 2.385.353,75 EUR notwendig.

Die Prüfung der Übertragung von Aufwandsermächtigungen ergab bei der Gesamthöhe keine wesentlichen Beanstandungen.

#### **5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen**

Im Ergebnis unserer Prüfung der in Anlage 5b aufgeführten übertragenen Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass die Bildung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 215.670.332,63 EUR korrekt erfolgte.

### 5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

#### 5.3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan 2022, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz HH-Jahr 2022 Tsd. EUR	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2022 Tsd. EUR	Ist-Ergebnis 2022 Tsd. EUR	Abweichung Ist/ Fortgeschriebener Ansatz Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	266.359	269.361	283.701	14.340
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.169	335.439	324.904	-10.535
Sonstige Transfererträge	6.863	7.652	8.263	611
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.565	30.692	29.168	-1.524
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.012	69.590	61.639	-7.951
Sonstige ordentliche Erträge	60.155	69.509	70.373	864
Finanzerträge	31.342	33.624	29.749	-3.875
aktivierte Eigenleistungen	0	0	4	4
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>775.465</b>	<b>815.867</b>	<b>807.801</b>	<b>-8.066</b>
Personalaufwendungen	-179.426	-179.579	-179.218	361
Versorgungsaufwendungen	-118	-407	-370	37
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.581	-57.798	-49.464	8.334
Transferaufwendungen, Umlagen	-336.019	-366.668	-345.194	21.474
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.592	-194.040	-191.642	2.398
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.890	-8.800	-5.642	3.158
bilanzielle Abschreibungen	-55.161	-55.338	-53.292	2.046
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-788.787</b>	<b>-862.630</b>	<b>-824.822</b>	<b>37.808</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.322</b>	<b>-46.763</b>	<b>-17.021</b>	<b>29.742</b>
Außerordentliche Erträge	500	20.784	21.919	1.135
Außerordentliche Aufwendungen	-500	-3.933	-3.043	890
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>16.851</b>	<b>18.876</b>	<b>2.025</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-13.322</b>	<b>-29.912</b>	<b>1.855</b>	<b>31.767</b>

Abweichungen betreffen insbesondere:

- Steuern und ähnliche Abgaben: Die Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer lagen um 18,1 Mio. EUR über dem Planansatz. Mehreinnahmen betrafen auch die Abgaben von Spielbanken mit 0,6 Mio. EUR und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 0,4 Mio. EUR. Demgegenüber lagen der Gemeindeanteil an der

Einkommenssteuer mit 4,2 Mio. EUR, die Grundsteuer B mit 0,3 Mio. EUR und die Vergnügungssteuer mit 0,3 Mio. EUR unter den Planansätzen.

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Die Abweichungen betreffen insbesondere die Zuweisungen vom Land, darunter die Mittel nach § 8b ÖPNVG mit 11,3 Mio. EUR, für die Städtebauförderung mit 4,2 Mio. EUR und für Zone IV mit 2,2 Mio. EUR.
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Im DKKiFÖG lagen die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte für Kostenbeiträge Kita um 2,8 Mio. EUR unter den Planansätzen.
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Insbesondere die Kostenerstattungen vom Land nach dem AufnG und zur Hilfe zur Erziehung lagen deutlich unter den Planwerten.
- Sonstige ordentliche Erträge: Hier werden die nicht planbaren Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 4,0 Mio. EUR ausgewiesen.
- Finanzerträge: Die Mindererträge betrafen im Wesentlichen die Verzinsung von Steuernachforderungen (-2,5 Mio. EUR) und die Erträge von verbundenen Unternehmen (-1,0 Mio. EUR).
- Personalaufwand: Hier standen im Wesentlichen den Minderaufwendungen bei den Dienstaufwendungen für Beamte von 3,1 Mio. EUR Mehraufwendungen bei den Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer von 3,4 Mio. EUR gegenüber.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 0,8 Mio. EUR, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens um 5,3 Mio. EUR, die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 0,4 Mio. EUR und die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte um 0,9 Mio. EUR unter dem Planansatz.
- Transferaufwendungen und Umlagen: Hier wirkten sich insbesondere die unter

den Planansätzen liegenden Zuschüsse an die MVB GmbH nach § 8b ÖPNVG (-11,3 Mio. EUR) sowie geringere Zuschüsse für Investitionsfördermittel (-9,3 Mio. EUR) aus.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen: Gegenüber dem Planansatz waren Einsparungen bei Erstattungen an verbundene Unternehmen mit 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen. Demgegenüber standen nicht planbare Wertberichtigungen von 3,6 Mio. EUR.
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: Die Zinsaufwendungen lagen mit 2,7 Mio. EUR unter den Planansätzen. Des Weiteren wirken sich hier auch geringere Zinsaufwendungen aus Steuererstattungen an Dritte i. H. v. 0,7 Mio. EUR aus.
- Außerordentliche Erträge: Wesentliche Abweichungen betreffen die Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen und Erträge zur Beseitigung von Hochwasserschäden.
- Außerordentliche Aufwendungen: Geringeren Aufwendungen aus Hochwassermaßnahmen (2,4 Mio. EUR) und Buchverlusten aus Verkäufen (0,5 Mio. EUR) standen nicht geplante Aufwendungen aus der Ausbuchung nicht aktivierungsfähiger Maßnahmen (2,0 Mio. EUR) gegenüber.

Abweichungen über 250 Tsd. EUR und 5 % des Planansatzes (bezogen auf die einzelnen Konten) sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht dargestellt.

### **5.3.2 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Der Bestand an Finanzmitteln zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 12.850,4 Tsd. EUR stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung überein.

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen - (Seite 443 ff.) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden.

Weitere Ausführungen dazu sind dem Erläuterungsteil (Anlage 4) unter der Bilanzposition - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen - zu entnehmen.

### 5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Aktivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung Tsd. EUR
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.272.624</b>	<b>93,4</b>	<b>2.170.147</b>	<b>97,5</b>	<b>102.477</b>
Immaterielles Vermögen	1.518	0,1	1.822	0,1	-304
Sachanlagevermögen	1.887.555	77,5	1.789.500	80,4	98.055
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.411	2,9	71.007	3,2	404
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	773.552	31,8	723.739	32,5	49.813
Infrastrukturvermögen	440.219	18,1	446.002	20,0	-5.783
Bauten auf fremdem Grund und Boden	904	0,0	957	0,0	-53
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	117.222	4,8	117.054	5,3	168
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.116	0,4	9.303	0,4	-187
Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.194	1,9	41.354	1,9	4.840
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	428.937	17,6	380.084	17,1	48.853
Finanzanlagevermögen	383.551	15,8	378.825	17,0	4.726
Anteile an verbundenen Unternehmen	351.300	14,5	351.188	15,8	112
Beteiligungen	13	0,0	13	0,0	0
Sondervermögen	25.028	1,0	25.211	1,1	-183
Ausleihungen	6.998	0,3	2.201	0,1	4.797
Wertpapiere	212	0,0	212	0,0	0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>146.883</b>	<b>6,0</b>	<b>42.458</b>	<b>1,9</b>	<b>104.425</b>
Vorräte	108.727	4,5	7.045	0,3	101.682
Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.311	1,0	20.730	0,8	3.581
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	995	0,0	1.740	0,1	-745
Liquide Mittel	12.850	0,5	12.943	0,6	-93
<b>Aktive</b>					
Rechnungsabgrenzungsposten	14.030	0,6	14.255	0,6	-225
<b>Summe</b>	<b>2.433.537</b>	<b>100,0</b>	<b>2.226.860</b>	<b>100,0</b>	<b>206.677</b>

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen

geprägt. Den prozentual größten Anteil an der Bilanzsumme von 2.433,5 Mio. EUR haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (31,8 %), das Infrastrukturvermögen (18,1 %), die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (17,6 %) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (14,5 %).

Passivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung Tsd. EUR
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
<u>Eigenkapital</u>	<u>763.688</u>	<u>31,4</u>	<u>758.045</u>	<u>34,0</u>	<u>5.643</u>
Rücklagen	678.698	27,9	684.499	30,7	-5.801
Sonderrücklagen	83.135	3,4	72.421	3,3	10.714
Jahresergebnis	1.855	0,1	1.125	0,1	730
<u>Sonderposten</u>	<u>741.078</u>	<u>30,5</u>	<u>681.070</u>	<u>30,6</u>	<u>60.008</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	493.480	20,3	483.390	21,7	10.090
Sonderposten aus Beiträgen	18.284	0,8	17.329	0,8	955
Sonderposten aus Anzahlungen	213.883	8,8	167.038	7,5	46.845
Übrige Sonderposten	15.431	0,6	13.313	0,6	2.118
<u>Rückstellungen</u>	<u>272.652</u>	<u>11,2</u>	<u>303.087</u>	<u>13,6</u>	<u>-30.435</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>572.616</u>	<u>23,5</u>	<u>415.762</u>	<u>18,7</u>	<u>156.854</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	379.087	15,6	268.834	12,1	110.253
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	125.773	5,2	73.102	3,3	52.671
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	38.910	1,5	41.998	1,9	-3.088
Übrige Verbindlichkeiten	28.846	1,2	31.828	1,4	-2.982
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>83.503</u>	<u>3,4</u>	<u>68.896</u>	<u>3,1</u>	<u>14.607</u>
<b>Summe</b>	<b>2.433.537</b>	<b>100,0</b>	<b>2.226.860</b>	<b>100,1</b>	<b>206.677</b>

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 31,4 % (Eigenkapitalquote I).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden, beträgt der Anteil 52,4 % (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 33,6 %. Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 70,1 %.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und aus Anzahlungen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 38,4 %.

## **6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Landeshauptstadt Magdeburg darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 22. September 2023

Rechnungsprüfungsamt



Wagner  
Amtsleiterin

## Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022						
Landeshauptstadt Magdeburg						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Fortgesch. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	267.936.104,35	266.359.140,00	269.361.019,04	283.701.822,98	-14.340.803,94
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.874.214,15	313.169.379,00	335.438.648,72	324.904.007,53	10.534.641,19
03	+ sonstige Transfererträge	7.414.248,77	6.862.600,00	7.652.486,87	8.263.331,89	-610.845,02
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.748.069,66	30.564.500,00	30.692.168,10	29.168.171,70	1.523.996,40
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	64.811.862,79	67.012.043,00	69.590.324,64	61.638.837,78	7.951.486,86
06	+ sonstige ordentliche Erträge	72.377.147,33	60.155.409,73	69.508.625,34	70.372.611,51	-863.986,17
07	+ Finanzerträge	34.420.382,19	31.341.900,00	33.624.076,31	29.749.047,41	3.875.028,90
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	3.565,98	-3.565,98
09	= Ordentliche Erträge	790.582.029,24	775.464.971,73	815.867.349,02	807.801.396,78	8.065.952,24
10	Personalaufwendungen	171.188.150,36	179.425.730,00	179.578.744,95	179.218.225,00	-360.519,95
11	+ Versorgungsaufwendungen	-265.106,02	-117.400,00	-406.412,20	-369.840,27	-36.571,93
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.565.350,96	-39.580.939,00	-57.797.587,60	-49.463.564,90	-8.334.022,70
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	324.998.757,29	336.019.900,00	366.668.422,39	345.194.567,37	-21.473.855,02
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	203.736.826,76	169.591.984,51	194.040.282,97	191.641.759,67	-2.398.523,30
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.611.331,25	-8.890.339,00	-8.800.372,80	-5.641.938,90	-3.158.433,90
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-51.147.354,10	-55.161.146,63	-55.338.146,63	-53.292.233,67	-2.045.912,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	801.512.876,74	788.787.439,14	862.629.969,54	824.822.129,78	-37.807.839,76
18	= Ordentliches Ergebnis	-10.930.847,50	-13.322.467,41	-46.762.620,52	-17.020.733,00	-29.741.887,52
19	+ außerordentliche Erträge	15.732.462,37	500.000,00	20.783.922,44	21.918.957,28	-1.135.034,84
20	- außerordentliche Aufwendungen	-3.677.076,08	-500.000,00	-3.933.613,34	-3.043.140,70	-890.472,64
21	= Außerordentliches Ergebnis	12.055.386,29	0,00	16.850.309,10	18.875.816,58	-2.025.507,48
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	1.124.538,79	-13.322.467,41	-29.912.311,42	1.855.083,58	-31.767.395,00
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.848.285,26	37.975.488,00	37.975.488,00	30.381.235,93	7.594.252,07
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-30.848.285,26	-37.975.488,00	-37.975.488,00	-30.381.235,93	-7.594.252,07
25	= Ergebnis	1.124.538,79	-13.322.467,41	-29.912.311,42	1.855.083,58	-31.767.395,00

## Finanzrechnung 2022

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022						
Landeshauptstadt Magdeburg						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	268.499.293,08	266.359.140,00	268.547.527,00	284.792.184,71	-16.244.657,71
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.805.353,56	313.169.379,00	336.044.645,21	336.258.569,91	-213.924,70
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.110.518,43	6.862.600,00	7.452.486,87	4.512.328,85	2.940.158,02
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.574.044,93	30.564.500,00	30.688.497,71	28.532.557,58	2.155.940,13
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.323.692,04	67.012.043,00	68.851.825,68	61.438.925,21	7.412.900,47
06	+ sonstige Einzahlungen	22.195.883,55	14.709.200,00	15.850.686,52	18.245.458,37	-2.394.771,85
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	36.657.124,94	28.041.900,00	30.283.662,24	30.479.266,82	-195.604,58
08	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>744.165.910,53</b>	<b>726.718.762,00</b>	<b>757.719.331,23</b>	<b>764.259.291,45</b>	<b>-6.539.960,22</b>
09	Personalauszahlungen	171.136.646,40	179.425.730,00	179.982.385,77	182.044.480,40	2.062.094,63
10	+ Versorgungsauszahlungen	-118.518,19	-117.400,00	-117.400,00	-80.828,07	-36.571,93
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.316.859,91	-39.580.939,00	-57.546.072,12	-46.315.071,44	-11.231.000,68
12	+ Transferauszahlungen	323.601.598,40	336.019.900,00	368.275.005,75	351.892.102,76	-16.382.902,99
13	+ sonstige Auszahlungen	172.402.825,94	169.580.584,51	197.730.934,18	186.762.820,80	-10.968.113,38
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.080.837,47	-8.890.339,00	-9.413.211,15	-5.785.637,86	-3.627.573,29
15	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>715.657.286,31</b>	<b>733.614.892,51</b>	<b>813.065.008,97</b>	<b>772.880.941,33</b>	<b>-40.184.067,64</b>
16	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.508.624,22</b>	<b>-6.896.130,51</b>	<b>-55.345.677,74</b>	<b>-8.621.649,88</b>	<b>-46.724.027,86</b>
17	Einzahlungen aus Zuw. für Inv. und für bil. Invest.fördermaßn. und -beiträgen	84.294.779,79	130.308.700,00	287.859.720,66	96.702.125,24	191.157.595,42
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	6.451.660,74	109.701.400,00	113.144.867,30	3.158.674,94	109.986.192,36
19	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>90.746.440,53</b>	<b>240.010.100,00</b>	<b>401.004.587,96</b>	<b>99.860.800,18</b>	<b>301.143.787,78</b>
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	185.883.734,23	295.974.600,00	481.124.481,65	252.921.325,64	228.203.156,01
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>185.883.734,23</b>	<b>295.974.600,00</b>	<b>481.124.481,65</b>	<b>252.921.325,64</b>	<b>228.203.156,01</b>
23	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-95.137.293,70</b>	<b>-55.964.500,00</b>	<b>-80.119.893,69</b>	<b>153.060.525,46</b>	<b>72.940.631,77</b>
24	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-66.628.669,48</b>	<b>-62.860.630,51</b>	<b>135.465.571,43</b>	<b>161.682.175,34</b>	<b>26.216.603,91</b>
25	Einzahl. aus Aufn.v. Kred.f.Inv.u.zu bil.Inv.fördermaßn.,sonst.Einz.Finanztät.	80.113.800,00	70.775.900,00	148.088.900,00	143.088.974,00	4.999.926,00
26	- Auszahl.f.Tilg.v.Kred.f.Inv.u.zu bil.Inv.fördermaßn.,sonst.Ausz.Finanztät.	-18.117.148,91	-35.609.090,00	-35.934.090,00	-35.826.654,23	-107.435,77
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	62.340.075,00	0,00	7.500.000,00	103.327.481,14	-95.827.481,14

## Finanzrechnung 2022

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022						
Landeshauptstadt Magdeburg						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Fortg. Ansatz - Ergebnis
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-60.411.000,00	0,00	0,00	-53.259.000,00	53.259.000,00
35	= Saldo aus Kreditfinanzierung	63.925.726,09	35.166.810,00	119.654.810,00	157.330.800,91	-37.675.990,91
36	+ Einzahlung aus Tilgung von gewährten Ausleihungen	191.234,70	189.400,00	189.400,00	203.522,77	-14.122,77
37	- Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0,00	0,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00	0,00
38	= Saldo aus Ausleihungen	191.234,70	189.400,00	-4.810.600,00	-4.796.477,23	-14.122,77
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditfinanzierung und Ausleihungen)	64.116.960,79	35.356.210,00	114.844.210,00	152.534.323,68	-37.690.113,68
30	= Änderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-2.511.708,69	-27.504.420,51	-20.621.361,43	-9.147.851,66	-11.473.509,77
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	469.835.948,67	5.480.200,00	5.820.252,88	302.602.326,27	296.782.073,39
32	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	466.870.246,53	-5.480.200,00	-5.480.200,00	293.547.126,12	288.066.926,12
33	+ voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	12.489.094,00	235.499.656,08	332.638.810,85	12.943.087,45	345.581.898,30
34	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.943.087,45	263.004.076,59	352.920.119,40	12.850.435,94	365.770.555,34

## Vermögensrechnung 2022

1.4.1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022							
Landeshauptstadt Magdeburg							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
	1. Anlagevermögen	2.272.624,068,26	2.170.147.637,34		1. Eigenkapital	763.687.982,98	758.044.737,30
	a) Immaterielles Vermögen	1.518.140,84	1.822.716,98		a) Rücklagen	678.698.155,21	684.499.092,16
	b) Sachanlagevermögen	1.887.554,902,27	1.789.499,867,48		aa) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	657.527.400,67	664.452.876,41
	aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.411.218,73	71.006.798,25		bb) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.455.636,94	8.455.636,94
	bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	773.551.755,55	723.738.706,05		cc) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.715.117,60	11.590.578,81
	cc) Infrastrukturvermögen	440.218.551,84	446.002.172,40		b) Sonderrücklagen	83.134.744,19	72.421.106,35
	dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	904.291,74	957.033,25		c) Fehlbetragsvortrag		
	ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	117.222.325,05	117.053.772,42		d) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	1.855.083,58	1.124.538,79
	ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.116.400,51	9.303.216,23				
	gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	46.193.809,28	41.353.782,92		2. Sonderposten	741.078.154,13	681.070.307,75
	hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	428.936.549,57	380.084.385,96		a) Sonderposten aus Zuwendungen	493.479.675,38	483.390.115,23
	c) Finanzanlagevermögen	383.551.025,15	378.825.052,88		b) Sonderposten aus Beiträgen	18.284.192,16	17.328.723,32
	aa) Anteile an verbundene Unternehmen	351.300.014,29	351.188.464,29		c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	180.434,46	57.034,93
	bb) Beteiligungen	12.669,38	12.669,38		d) Sonderposten aus Anzahlungen	213.882.885,59	167.037.775,13
	cc) Sondervermögen	25.028.580,20	25.210.635,16		e) Sonstige Sonderposten	15.250.966,54	13.256.659,14
	dd) Ausleihungen	6.997.715,20	2.201.237,97				
	ee) Wertpapiere	212.046,08	212.046,08		3. Rückstellungen	272.651.589,46	303.086.519,34
	2. Umlaufvermögen	146.882.626,44	42.457.726,62		a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	202.400,00	183.500,00
	a) Vorräte	108.726.635,03	7.045.469,24		b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	41.358.794,98	40.712.675,75
	b) Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.311.076,38	20.729.706,75		c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	26.938.431,94	26.807.093,64
	aa) Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.447.721,63	1.159.944,62		d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	29.453.252,12	41.632.266,08
	bb) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	22.863.354,75	19.569.762,13		e) Sonstige Rückstellungen	174.698.710,42	193.750.983,87
	c) privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	994.479,09	1.739.463,18		aa) Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase, der Altersteilzeit und abzugelender Urlaubsanspruch	1.668.185,74	1.781.920,26
					bb) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeverhältnissen	780.426,79	777.981,89
					cc) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	9.529.256,62	9.502.272,92
					dd) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	10.963.778,21	23.332.624,17
					ee) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsv.	151.757.063,06	158.356.184,63

## Vermögensrechnung 2022

1.4.1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022							
Landeshauptstadt Magdeburg							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
	aa) Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	477,74	603,24				
	bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen	911.696,58	910.831,64		4. Verbindlichkeiten	572.615.583,21	415.761.853,65
	cc) sonstige Vermögensgegenstände	82.304,77	828.028,30		a) Anleihen		
	d) Liquide Mittel	12.850.435,94	12.943.087,45		b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	379.086.662,79	268.834.228,98
	aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.533.612,43	6.557.203,26		c) Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	125.772.918,27	73.102.116,01
	bb) Sonstige Einlagen	6.087.991,75	6.037.991,75		d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	38.909.618,68	41.997.888,22
	cc) Bargeld	228.831,76	347.892,44		gleichkommen		
					e) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	10.997.891,53	12.988.514,75
	3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.030.024,52	14.254.415,17		f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.895.569,22	2.063.122,00
					g) Sonstige Verbindlichkeiten	14.952.922,72	16.775.983,69
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	83.503.409,44	68.896.361,09
	<b>Summe Aktivseite</b>	<b>2.433.536.719,22</b>	<b>2.226.859.779,13</b>		<b>Summe Passivseite</b>	<b>2.433.536.719,22</b>	<b>2.226.859.779,13</b>

## Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022 erläutert.

### **BILANZ**

#### **AKTIVSEITE**

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind im Anlagespiegel abgebildet. Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwerte stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>1.518.140,84</b>	<b>1.822.716,98</b>

Im Bestand werden entgeltlich erworbene Lizenzen, EDV-Software-Programme, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Konzessionen (durch die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg an die LH MD verliehenes Nutzungsrecht an der Kindertagesstätte Nordpark) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurden Software-Programme und Lizenzen angeschafft.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt. Lizenzen werden über drei und EDV-Programme über fünf Jahre abgeschrieben. Die Konzession wird über die Dauer des Nutzungsrechtes von 20 Jahren abgeschrieben.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>1.887.554.902,27</b>	<b>1.789.499.867,48</b>

Zusammensetzung:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.411.218,73	71.006.798,25
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	773.551.755,55	723.738.706,05
Infrastrukturvermögen	440.218.551,84	446.002.172,40
Bauten auf fremdem Grund und Boden	904.291,74	957.033,25
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	117.222.325,05	117.053.772,42
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.116.400,51	9.303.216,23
Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.193.809,28	41.353.782,92
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	428.936.549,57	380.084.385,96

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>71.411.218,73</b>	<b>71.006.798,25</b>

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die **unbebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grünflächen	39.333.492,95
Ackerland	9.407.333,76
Wald, Forsten	217.256,81
Sonderflächen	157.625,50
<u>sonstige unbebaute Grundstücke</u>	<u>22.295.509,71</u>
Stand 31.12.2022	<u>71.411.218,73</u>

Unter den **Grünflächen** werden Parkanlagen sowie Sport- und Erholungsflächen ausgewiesen.

In den **sonstigen unbebauten Grundstücken** sind u. a. Erbbaugrundstücke, Gewerbeflächen, Freiflächen und Splitterflächen enthalten.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) ausgewiesen. Im Ausweis des Zugangs sind Grundstückskäufe enthalten.

Aus den in den Abgängen enthaltenen Grundstücksverkäufen wurden Buchgewinne in Höhe von 748.381,14 EUR und Buchverluste in Höhe von 88.626,21 EUR realisiert.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>773.551.755,55</b>	<b>723.738.706,05</b>

Unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, auszuweisen. Die **bebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	74.247.666,55
<u>Gebäude und Aufbauten</u>	<u>699.304.089,00</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>773.551.755,55</u></u>

Fertiggestellte Baumaßnahmen wurden i. H. v. 74.339.713,51 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert. Die weiteren Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>440.218.551,84</b>	<b>446.002.172,40</b>

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten sind unter dem Infrastrukturvermögen auszuweisen. Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	132.120.387,29
<u>Bauliche Anlagen</u>	<u>308.098.164,55</u>
Stand 31.12.2022	<u>440.218.551,84</u>

Fertiggestellte Baumaßnahmen wurden in Höhe von 10.977.699,49 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert. Die weiteren Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>904.291,74</b>	<b>957.033,25</b>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>117.222.325,05</b>	<b>117.053.772,42</b>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>9.116.400,51</b>	<b>9.303.216,23</b>

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind nachvollziehbar dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>46.193.809,28</b>	<b>41.353.782,92</b>

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind nachvollziehbar dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>428.936.549,57</b>	<b>380.084.385,96</b>

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Tiefbaumaßnahmen	335.348.765,54
Hochbaumaßnahmen	90.311.409,29
<u>sonstige Baumaßnahmen</u>	<u>2.057.898,20</u>
	<u>427.718.073,03</u>
geleistete Anzahlungen	<u>1.218.476,54</u>
Stand 31.12.2022	<u>428.936.549,57</u>

Zum Bilanzstichtag werden AiB in Höhe von 429 Mio. EUR ausgewiesen, davon entfallen 136,6 Mio. EUR auf das Bauvorhaben EÜ ERA und 131,2 Mio. EUR auf das Bauvorhaben Strombrückenzug. Bilanziert werden die geleisteten Zahlungen. Zur periodengerechten Abgrenzung sollten sachgerechte Schätzungen vorgenommen werden. Wir verweisen auf Pkt. 2.2 unseres Prüfberichtes zum Jahresabschluss.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>383.551.025,15</b>	<b>378.825.052,88</b>

Zusammensetzung:

Anteile an verbundenen Unternehmen	351.300.014,29	351.188.464,29
Beteiligungen	12.669,38	12.669,38
Sondervermögen	25.028.580,20	25.210.635,16
Ausleihungen	6.997.715,20	2.201.237,97
Wertpapiere	212.046,08	212.046,08

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind die Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt. 5.11.).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, deren Wertansatz 1,0 Mio. EUR übersteigt.

Gesellschaft	Anteilsbesitz LHM (%)	Bewertung (EUR)
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH	100	130.887.815,66
Klinikum Magdeburg gGmbH	100	62.635.787,91
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG	54	61.308.953,58
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	100	53.585.604,87
TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH	90	19.958.705,03
Flughafen Magdeburg GmbH	100	7.822.800,00
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	90	4.548.323,74
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	100	3.682.400,00
Kommunale Informationsdienste GmbH	99	2.940.321,02
GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH	95	2.406.000,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELL- SCHAFT Magdeburg GmbH	91	1.357.300,00

**Beteiligungen** der LH MD bestehen unverändert am Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und an der Kommunale IT-Union eG.

Als **Sondervermögen** der LH MD wird im Wesentlichen das Vermögen der Eigenbetriebe ausgewiesen.

Die **Ausleihungen** setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Gesellschaft</b>	<b>EUR</b>
KLINIKUM MAGDEBURG gGmbH	5.000.000,00
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	994.389,35
Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH	600.000,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	190.000,16
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	213.317,69
Sonstige	8,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.997.715,20</b>

Die **Wertpapiere** enthalten unverändert die Anteile der LH MD an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA).

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach unseren Feststellungen zutreffend.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Vorräte</b>	<b>108.726.635,03</b>	<b>7.045.469,24</b>

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen mit 107,4 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR) die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit den zugehörigen Aufbauten und Gebäuden ausgewiesen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch den Ankauf von Ackerflächen im Gebiet Eulenberg i. H. v. 102 Mio. EUR für die Ansiedlung der Firma Intel.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Grundstücksverkäufe in Höhe von 180.022,25 EUR getätigt. Daraus ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 455.997,29 EUR.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>24.311.076,38</b>	<b>20.729.706,75</b>

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>994.479,09</b>	<b>1.739.463,18</b>

Die **Forderungen** betragen Brutto 91.330,3 Tsd. EUR, von denen 44.049,9 Tsd. EUR Einzelwertberichtigungen und 21.974,8 Tsd. EUR Pauschalwertberichtigungen abgesetzt wurden. Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird grundsätzlich eine Verfahrensweise angewendet, nach der die Forderungen nach ihren Fälligkeit Jahren in Kategorien eingeteilt werden. Diese werden dann mit Ausfallwahrscheinlichkeiten bewertet.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Liquide Mittel</b>	<b>12.850.435,94</b>	<b>12.943.087,45</b>

Zusammensetzung:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.533.612,43	6.557.203,26
sonstige Einlagen	6.087.991,75	6.037.991,75
Bargeld	228.831,76	347.892,44

Als **liquide Mittel** sind die kurzfristig verfügbaren Bar- und Buchgeldguthaben zum Nennwert ausgewiesen.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>14.030.024,52</b>	<b>14.254.415,17</b>

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden im Wesentlichen

- die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender für Januar 2023 (4,8 Mio. EUR),
- weitere Zahlungen des Amtes 50 für Januar 2023 (1,4 Mio. EUR),
- die Beamtenbezüge für Januar 2023 (1,9 Mio. EUR),
- Schülerjahreskarten für 2023 (1,7 Mio. EUR),
- diverse Zahlungen 2022, die Aufwand 2023 betreffen (3,7 Mio. EUR, davon 1,8 Mio. EUR Zahlungen an Kindertagesstätten und Horte) sowie
- der Unterhaltsvorschuss für Januar 2023 (1,1 Mio. EUR)

ausgewiesen.

**PASSIVSEITE**

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Eigenkapital</b>	<b>763.687.982,98</b>	<b>758.044.737,30</b>

Zusammensetzung:

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	657.527.400,67	664.452.876,41
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.455.636,94	8.455.636,94
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.715.117,60	11.590.578,81
Sonderrücklagen	83.134.744,19	72.421.106,35
Jahresergebnis	1.855.083,58	1.124.538,79

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 5.643.245,68 EUR erhöht.

Die Rücklagen der LH MD haben sich insgesamt im HJ 2022 um 5.800.936,95 EUR verringert. Die Verringerung ergab sich aus dem Saldo aus der Minderung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz infolge Bilanzumschichtungen zwischen der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und der bestehenden Sonderrücklage für die Absicherung von übertragenen Aufwandsermächtigungen um 6.925.475,74 EUR und der Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des Jahresergebnisses 2021 in Höhe von 1.124.538,79 EUR.

Die Minderung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz entstand aus dem Saldo aus 10.355.453,02 EUR für die Absicherung von übertragenen Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 als Mehrung sowie aus 17.280.928,76 EUR für die Absicherung von übertragenen Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 als Minderung.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 haben sich die Sonderrücklagen um 10.713.637,84 EUR erhöht. Die Mehrung resultiert aus dem Saldo der Erhöhung der konsumtiven Sonderrücklage um 6.925.475,74 EUR und der Erhöhung der investiven Sonderrücklagen um insgesamt 3.788.162,10 EUR.

Die Erhöhung der investiven Sonderrücklagen ergibt sich aus dem Saldo der Auflösung

der pauschalen Sonderrücklage Fördermittel des IDK „Städtebau“, der Auflösung investitionsbezogener Sonderrücklagen nach zweckentsprechender Verwendung, den Entnahmen zur Deckung von über-/außerplanmäßigen Bedarfen des Investitionshaushaltes mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 7.582.651,15 EUR und der Bildung einer Sonderrücklage zur Abgrenzung der in 2022 vorfristig eingegangenen Fördermittel des IDK „Städtebau“ zuzüglich der Bildung investitionsbezogener Sonderrücklagen auf Antrag der Ämter in Höhe von insgesamt 11.370.813,25 EUR.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 wurde im Ergebnishaushalt der LH MD ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.855.083,58 EUR festgestellt.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Sonderposten</b>	<b>741.078.154,13</b>	<b>681.070.307,75</b>

Zusammensetzung:

Sonderposten aus Zuwendungen	493.479.675,38	483.390.115,23
Sonderposten aus Beiträgen	18.284.192,16	17.328.723,32
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	180.434,46	57.034,93
Sonderposten aus Anzahlungen	213.882.885,59	167.037.775,13
Sonstige Sonderposten	15.250.966,54	13.256.659,14

Der Bestand der **Sonderposten aus Zuwendungen** erhöhte sich im Haushaltsjahr 2022 um 10.089.560,15 EUR. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Differenz der Minderung in Höhe von 37.845.963,05 EUR und aus Erhöhungen von 47.935.523,20 EUR. Im Wesentlichen ergibt sich die Verminderung aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten in Höhe von 33.590.894,68. Die Werterhöhung in Höhe von 42.668.322,54 EUR ergibt sich u. a. aus den im Haushaltsjahr erhaltenen Zuschüssen aus der Investitionspauschale gem. § 16 FAG in Höhe von 15.236.705,00 EUR, den im Rahmen des Corona-Sondervermögensgesetzes Sachsen-Anhalt, zusätzlich zur Investitionspauschale, erhaltenen Mitteln in Höhe von 4.570.852,00 EUR und den im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau neu gebildeten Sonderposten in Höhe von 27.208.555,58 EUR.

Der Wert der **Sonderposten aus Beiträgen** enthält eine Erhöhung des Bestandes zum Vorjahr in Höhe von 955.468,84 EUR. Diese ergibt sich u. a. durch Passivierung von bisher

hauptsächlich in den Sonderposten aus Anzahlungen bilanzierten Beiträgen in Höhe von 2.854.812,22 EUR. Demgegenüber steht ein Betrag zur ertragswirksamen Auflösung von 1.899.343,38 EUR.

Für die Werterhöhung der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 123.399,53 EUR trugen die Überdeckung gemäß Schlussrechnung aus 2021 in Höhe von 45.459,17 EUR und die vorläufige Unterdeckung aus 2022 in Höhe von 168.858,70 EUR für den Rettungstransportwagen und Intensivtransportwagen bei.

Zur Werterhöhung der **Sonderposten aus Anzahlungen** in Höhe von 46.845.110,46 EUR trugen insbesondere Anzahlungen im Zusammenhang mit noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen in Höhe von 77.313.360,10 EUR bei, wie z. B. für das Bauvorhaben Ersatzneubau Strombrücke, Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und Sanierung von Schulen. Der Erhöhung steht eine Verminderung u.a. durch die Bildung von Sonderposten im Rahmen der Aktivierung von Baumaßnahmen in Höhe von 30.063.367,80 EUR gegenüber.

Für die Werterhöhung der **sonstigen Sonderposten** in Höhe von 1.994.307,40 EUR trugen hauptsächlich die Zahlungseingänge durch Sachschenkungen in Höhe von 1.871.957,62 EUR, Zugänge aufgrund von Erstattungsleistungen des Landes infolge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 1.141.871,48 EUR und weitere Zahlungseingänge in Höhe von 56.782,69 EUR bei. Dem entgegen stand die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.076.304,39 EUR.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Rückstellungen</b>	<b>272.651.589,46</b>	<b>303.086.519,34</b>

Zusammensetzung:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	202.400,00	183.500,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen	41.358.794,98	40.712.675,75
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	26.938.431,94	26.807.093,64
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	29.453.252,12	41.632.266,08
Sonstige Rückstellungen	174.698.710,42	193.750.983,87

Rückstellungen sind gem. § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Dieser Vorschrift wird unverändert nicht vollumfänglich entsprochen, da im Ausweis auch Verbindlichkeiten enthalten sind, deren Höhe und Fälligkeit feststehen. Das geht aus den begründenden Unterlagen eindeutig hervor. Somit liegt ein Gesetzesverstoß vor.

Die **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen** sind gemäß DS0103/15, Beschluss des Stadtrates vom 07. Mai 2015 im Jahresabschluss der LH MD darzustellen.

Zur Ermittlung der **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** wurden Gesamtkosten der Sanierung von 40,00 EUR/m<sup>2</sup> zugrunde gelegt. Die Berechnung basiert im Wesentlichen auf den für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 zugrunde gelegten branchenüblichen Entsorgungspreisen. Dies entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Auch aufgrund der derzeitigen allgemeinen Wirtschaftslage ist der o. a. Ansatz der Sanierungskosten mit 40,00 EUR/m<sup>2</sup> an den derzeitigen branchenüblichen Preis anzupassen. Es bedarf einer erheblichen Erhöhung der Rückstellung, um die Risiken der Altlasten vollumfänglich zu deckeln. Dies würde sich negativ auf das Jahresergebnis auswirken.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2022</b> EUR	<b>31.12.2021</b> EUR
Rückstellungen für anmeldebehaftete Grundstücke	41.985.914,94	41.973.605,58
Finanzierungsrisiko KGE	33.961.999,82	34.348.999,82
Drohverlustrückstellung	10.918.634,54	23.332.624,17
Restitutionsgrundstücke	9.830.928,00	15.828.148,00
Rückstellung Rechtsstreitigkeiten	9.529.256,62	9.502.272,92
Rückstellung Kindertagesstätten Nachzahlungen an freie Träger	9.512.798,63	7.101.111,32
Abrisskosten	8.094.000,00	8.094.000,00
Finanzierung EÜ ERA	6.754.424,64	6.903.534,77
Rückstellung Rücktrittsrecht	6.512.000,00	6.512.000,00
Rückstellungen Eigenbetriebe	3.979.582,20	3.849.582,20
Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen	3.330.814,52	3.407.467,17
Rückstellung Corona Pandemie	2.861.982,31	4.325.129,16
Förderung Elbauenpark	2.342.457,00	2.342.457,00
Rückstellung Nachzahlungen SGB VIII	2.307.258,03	789.591,05
Rückstellung IT-Rahmenvertrag	1.930.132,84	535.136,12
Rückstellungen Corona Pandemie Gesellschaften	1.883.208,52	2.538.867,17
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.668.185,74	1.781.920,26
Rückstellungen Hochwasserschäden	1.328.568,46	1.328.568,46
Rückstellung Anpflanzungen Baumhaine	1.157.134,11	300.000,00
Rückstellung Großer Silberberg	1.081.537,16	1.081.537,16
Rückstellung Software Kindertagesstätten	952.163,50	778.000,00
Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen	732.638,85	5.619.949,59
Übrige	12.043.089,99	11.476.481,95
<b>Summe</b>	<b>174.698.710,42</b>	<b>193.750.983,87</b>

Die Rückstellung für **anmeldebehaftete Grundstücke** besteht in Höhe der Verkaufserlöse (23,9 Mio. EUR), darauf entfallender Zinsen (16,3 Mio. EUR) sowie der Mieten und Pachten (1,8 Mio. EUR).

Die Rückstellung **Finanzierungsrisiko KGE** wurde für die Übernahme von Darlehen der KGE durch die LH MD gebildet.

Die **Drohverlustrückstellung** dient im Wesentlichen der Absicherung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Entwicklungsgebiet Eulenberg (8,4 Mio. EUR), von Mehrkosten beim Bauvorhaben EÜ ERA (1,1 Mio. EUR) sowie der Absicherung von Verkaufsverlusten (0,6 Mio. EUR).

Die **Rückstellung für Restitutionsgrundstücke** besteht in Höhe der Buchwerte der Grundstücke, für die Restitutionsansprüche geltend gemacht wurden.

Die **Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten** betrifft drohende Verpflichtungen anhängiger bzw. möglicher Gerichtsverfahren.

Die **Rückstellung für Kindertagesstätten Nachzahlungen an freie Träger** enthält die Absicherungen der Risiken für die Vorhaltung ausreichender Plätze und der Nachzahlungen aus Tarifeinigungen.

Die **Rückstellung für Abrisskosten** besteht für Abrisskosten der Bauhöfe (5,0 Mio. EUR) und Kostenübernahmen bei Aufhebung von Pachtverträgen (3,1 Mio. EUR).

Die **Rückstellung für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee** wurde gebildet, da sich Umstände ergeben können, die zu Anpassungen und Kostenerhöhungen führen können (vgl. dazu DS0131/15). Im Haushaltsjahr wurden aus Verpflichtungen gegenüber TÖB Rückstellungen i. H. v. 351.402,34 EUR in Anspruch genommen und 202.292,21 EUR Rückstellungen neu gebildet.

Die **Rückstellung Rücktrittsrecht** betrifft Risiken, die sich aus Rücktritten von Kaufverträgen ergeben können.

Die **Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen** wurde für die Sicherung und den Notabbruch von akut einsturzgefährdeten Gebäuden gebildet.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** enthält die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für tariflich Beschäftigte und Beamte. Die Berechnungen wurden vom FB 01 vorgenommen.

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 35 KomHVO vorgenommen. Gem. § 35 Abs. 4 S. 4 KomHVO sind Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Mit 1,3 Mio. EUR fehlte eine Auflösung, die bereits bei der Prüfung des JA 2020 festgestellt wurde; die Auflösung wurde im Juni 2023 nachgeholt. Weiterer Auflösungsbedarf von 2,6 Mio. EUR wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ermittelt, so dass insgesamt 3,9 Mio. EUR nicht ordnungsgemäß aufgelöst

wurden.

	31.12.2022	31.12.2021
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	EUR <b>379.086.662,79</b>	EUR <b>268.834.228,98</b>

Die hierunter ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben mit den zugrundeliegenden Kreditverträgen abgestimmt, Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

	31.12.2022	31.12.2021
<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b>	EUR <b>125.772.918,27</b>	EUR <b>73.102.116,01</b>

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** wurden durch gleichlautende Kontoauszüge nachgewiesen. Für die unter dieser Position ausgewiesenen Geldverkehrskonten der Eigenbetriebe lagen übereinstimmende Saldenbestätigungen vor.

	31.12.2022	31.12.2021
<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	EUR <b>38.902.440,37</b>	EUR <b>41.997.888,22</b>

Betrifft mit 31,7 Mio. EUR den Kredit der Zone I des Treuhandvermögens KGE Zone I. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 2009 hat die LH MD die Zins- und Tilgungslast übernommen (Beschluss-Nr. 2376-79(IV)09).

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 7,2 Mio. EUR wird gegenüber der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG ausgewiesen (Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2009, Beschluss-Nr. 3072-84(IV)09).

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen - (Seite 443) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Die langfristigen PPP-Darlehen wurden zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden aufgenommen. Zum 31.12.2022 bestehen noch PPP-Darlehen in Höhe von 64,0 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der PPP-Darlehen ergibt sich abweichend

zu den Ausführungen im Rechenschaftsbericht folgender Stand:

<b>Finanzkennzahl</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Nettoneuverschuldung	110.252.433,80 EUR	65.088.442,42 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung	1.107,44 EUR	849,05 EUR
Pro-Kopf-Rückstellungsquote	1.123,16 EUR	1.263,02 EUR

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>10.997.891,53</b>	<b>12.988.514,75</b>

Hier sind mit 1.787 Tsd. EUR Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>2.895.569,22</b>	<b>2.063.122,00</b>

Betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>14.952.922,72</b>	<b>16.775.983,69</b>

Zusammensetzung:

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
Geldverkehrskonten PPP-Maßnahmen	11.919.378,03	11.203.376,65
Anzahlungen Grund und Boden	995.330,47	996.155,47
Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer	-1.045.347,69	3.970,15
Verbindlichkeiten EB SAB	307.593,26	423.946,33
Erbschaften (Nachlässe)	587.525,61	504.424,01
Übrige Verbindlichkeiten	2.188.443,04	3.644.111,08

Die Verbindlichkeiten **Anzahlungen für Grund und Boden** betreffen noch nicht endgültig vollzogene Grundstücksverkäufe (u. a. Kaufrücktrittsrecht).

**Verbindlichkeiten gegenüber dem EB SAB** ergeben sich aufgrund der durch die LH MD veranlagten Müll- und Straßenreinigungsgebühren, die dem Eigenbetrieb zustehen.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>83.503.409,44</b>	<b>68.896.361,09</b>

Hier sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen

- 17,2 Mio. EUR Abgrenzungen für Zinszahlungen PPP,
- 14,3 Mio. EUR auf die LH MD übertragene abgegrenzte Grabstättennutzungsgebühren,
- 12,4 Mio. EUR Zahlungen für die zweckgebundene Förderung nach § 8 ÖPNVG LSA
- 7,4 Mio. EUR Fördermittel für die Stadterneuerung,
- 7,8 Mio. EUR Vorteilsausgleich DB AG für EÜ ERA.

## ERGEBNISRECHNUNG

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>283.701.822,98</b>	<b>267.936.104,34</b>

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Gewerbesteuer	127.121.882,98	112.549.649,82
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.644.474,24	78.616.584,07
Grundsteuer	32.324.083,50	32.070.092,82
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23.884.689,17	25.959.391,35
Leistungsbeteiligung vom Land § 1 GruSiG	6.133.088,39	6.163.999,63
Leistungsbeteiligung vom Land Grundsicherung Arbeitssuchender	8.275.051,43	8.321.018,60
Vergnügungssteuer	1.730.242,42	769.615,64
Hundesteuer	1.270.097,31	1.251.123,41
Sonstige	3.318.213,54	2.234.629,01

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>324.904.007,53</b>	<b>315.874.214,15</b>

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden ausgewiesen:

Schlüsselzuweisungen vom Land	128.341.846,00	125.962.657,00
Ergänzungszuweisungen vom Land	54.255.485,00	53.097.730,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	94.179.982,79	89.778.636,41
Leistungsbeteiligung vom Land für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender	36.169.202,87	35.023.955,50
Rückzahlung von Zuwendungen Kindertagesstätten	6.231.023,89	6.873.073,38
Rückzahlung von Zuschüssen	2.055.741,33	2.049.136,41
Zuweisungen vom Bund	1.489.565,31	1.997.608,61
Sonstige	2.181.160,34	1.091.416,84

Die gemäß Kreuzungsvereinbarung zum Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee durch die DB Netz AG zu tragenden Kosten werden unter Sonstige in Höhe von 1.167.638,64 EUR (Vorjahr 1.053.762,74 EUR) ertragswirksam ausgewiesen.

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>8.263.331,89</b>	<b>7.414.248,77</b>

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Hier werden im Wesentlichen mit 4,9 Mio. EUR (Vorjahr 4,7 Mio. EUR) Erträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG und mit 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR) Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen ausgewiesen.

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>29.168.171,70</b>	<b>27.486.069,66</b>

Hier sind Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) sowie zweckgebundene Abgaben enthalten.

Die LH MD vereinnahmte 11,4 Mio. EUR (Vorjahr 12,6 Mio. EUR) Verwaltungsgebühren und 17,8 Mio. EUR (Vorjahr 15,1 Mio. EUR) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>61.638.837,78</b>	<b>64.811.862,79</b>

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Größte Position mit 35,1 Mio. EUR (Vorjahr 39,5 Mio. EUR) sind Kostenerstattungen vom Land, sie enthalten mit 8,1 Mio. EUR (Vorjahr 11,5 Mio. EUR) Erstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Des Weiteren werden mit 3,1 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR) Kostenerstattungen vom Bund, mit 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 4,1 Mio. EUR) Kostenerstattungen von anderen Gemeinden und mit 5,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,6 Mio. EUR) Erträge aus Kostenerstattungen nach § 46 SGB II ausgewiesen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (6,8 Mio. EUR) betreffen u. a. mit unverändert 3,4 Mio. EUR Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und mit 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,9 Mio. EUR) Eintrittsgelder.

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>70.372.611,51</b>	<b>72.377.147,33</b>

Im Einzelnen:

Auflösung von Sonderposten	36.612.001,62	35.434.246,04
Auflösung von Rückstellungen	12.476.534,97	13.319.504,00
Konzessionsabgaben	10.538.728,45	9.479.254,43
Auflösung von Wertberichtigungen	3.997.992,86	5.653.851,74
Bußgelder	3.752.966,07	3.316.480,25
Steuererstattungen	593.373,47	3.179.740,53
Säumniszuschläge, Mahngebühren	1.300.898,37	1.092.762,96
Übrige	1.100.115,70	901.307,38

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Finanzerträge</b>	<b>29.749.047,41</b>	<b>34.420.382,19</b>

In den Finanzerträgen sind mit 25,4 Mio. EUR (Vorjahr 29,3 Mio. EUR) die Erträge aus Gewinnausschüttungen bzw. Abführungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe und mit 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR) die Auflösung des passiven RAP für Zinszahlungen PPP enthalten.

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>179.218.225,00</b>	<b>171.188.150,36</b>

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>369.840,27</b>	<b>265.106,02</b>

Unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigten auszuweisen.

Hier sind mit 458,3 Tsd. EUR Inanspruchnahmen der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>49.463.564,90</b>	<b>44.565.350,96</b>

Betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 33,0 Mio. EUR (Vorjahr 28,4 Mio. EUR), Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 5,0 Mio. EUR (Vorjahr 4,8 Mio. EUR), Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit unverändert 2,8 Mio. EUR, Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 3,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Beschäftigte mit 1,9 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR).

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Transferaufwendungen, Umlagen</b>	<b>345.194.567,37</b>	<b>324.998.757,29</b>

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

Im Einzelnen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Zuschüsse an Kindertagesstätten	127.744.335,64	124.890.181,75
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	97.254.763,64	92.311.984,70
Sozialtransferaufwendungen	89.925.579,85	78.365.647,34
Zuschüsse an übrige Bereiche	19.813.154,55	20.077.805,56
Gewerbesteuerumlage	10.285.124,00	9.204.683,00
Sonstige	171.609,69	148.454,94

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>191.641.759,67</b>	<b>203.736.826,76</b>

Im Einzelnen:

Erstattungen an Dritte	89.383.243,84	89.306.552,93
Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung	58.167.301,67	56.875.881,01
Rückstellungszuführungen	19.373.595,06	34.585.473,31
Wertberichtigungen	7.390.531,07	6.197.082,76
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.474.542,55	4.827.360,60
Bürobedarf, Porto, Telefon	3.582.742,45	3.331.244,79
Aufwendungen für Sachverständige/Gutachter	2.896.642,03	3.180.562,95
Fraktionszuwendungen	1.027.984,45	958.950,81
Übrige	5.345.176,55	4.473.717,60

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>5.641.938,90</b>	<b>5.611.331,25</b>

Hier werden mit 5,0 Mio. EUR (Vorjahr 4,9 Mio. EUR) an Kreditinstitute gezahlte Zinsen und mit 0,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR) sonstige Zinszahlungen ausgewiesen.

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>53.292.233,67</b>	<b>51.147.354,10</b>

Die bilanziellen Abschreibungen betreffen die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände. Hierin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen (Verschrottungen) in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR).

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>21.918.957,28</b>	<b>15.732.462,37</b>

Die Erhöhung resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 18,3 Mio. EUR. Dem entgegen steht der Wegfall von Zuschüssen aus der Coronapandemie in Höhe von 5,8 Mio. EUR und um 3,0 Mio. EUR verminderte andere Erträge u. a. zur Beseitigung von Hochwasserschäden. Buchgewinne, die überwiegend aus Grundstücksverkäufen des Anlage- und des Umlaufvermögens resultieren, haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 4,0 Mio. EUR) vermindert. Mit 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR) sind Erstattungen für Hochwasserschäden enthalten.

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.043.140,70</b>	<b>3.677.076,08</b>

Die durch das Hochwasser 2013 entstandenen Schäden haben im Haushaltsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR) verursacht. Somit betragen die kumulierten Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 50,9 Mio. EUR (bis 2021 49,9 Mio. EUR).

In den außerordentlichen Aufwendungen sind nicht aktivierungsfähige Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR) enthalten.

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.855.083,58</b>	<b>1.124.538,79</b>